



Nr. 222. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 15. Mai 1875.

Deutschland.

Berlin, 14. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Regierungs-Rath und Stempelsäfli Görlitz zu Coblenz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Amtsrichter von Göben zu Calenberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Lehrer Zimmermann an der höheren Töchter-Schule zu Hanau, dem Rechnungs-Rath und Kreis-Steuer-Einnehmer Bojanowski zu Neumarkt in Schlesien, dem pensionierten Zoll-Einnehmer Hed zu Grefeld und dem Gräflich von Strachwitz'schen Oberjäger Müller zu Groß-Stein im Kreise Groß-Strehlitz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Director von Kunowksi in Gardelegen an das Kreisgericht in Nordhausen und den Kreisgerichts-Director Oswald in Cöthen an das Kreisgericht in Arnswalde versetzt; den Kreisgerichtsrath Löffler in Graudenz zum Director des Kreisgerichts in Gardelegen, den Kreisgerichts-Rath Witte in Oranienburg zum Director des Kreisgerichts in Cöthen, den Kreisgerichts-Rath Freimahl in Neidenburg zum Director des Kreisgerichts in Mohrungen und den Kreisgerichts-Rath Conbrück in Broich zum Director des Kreis-Gerichts in Hagen ernannt.

Der bisherige königliche Landbaumeister und technische Hülfearbeiter bei der königlichen Regierung in Posen, Carl Habermann, ist zum königlichen Wasserbau-Inspector ernannt und ihm die vacante Bau-Inspector-Stelle zu Schrimm verliehen worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Tellemann in Naumburg a. S. ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht selbst ernannt worden.

Berlin, 14. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag die Vorträge des General-Intendanten der Königlichen Schauspiele, v. Hülsen, und des Polizei-Präsidenten von Madai, nahmen die Melbung des mit der Führung des Westfälischen Fußlager-Regiments Nr. 37 beauftragten Oberst-Lieutenants v. Schmidt entgegen und empfingen den Regierungs-Präsidenten in Marienwerder, Grafen Westarp.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] ist heute Mittag um 12 Uhr in Coblenz eingetroffen und reist morgen früh nach Baden weiter. (Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 15. Mai. [Staatsministerium. — Die Amtsentsezung der Bischöfe.] Wie schon gemeldet, hat gestern beim Fürsten Bismarck eine vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums stattgefunden. So viel man im Allgemeinen erfährt, hat es sich nicht um Erledigung spezieller Angelegenheiten gehandelt, sondern die Befreiung erklärt sich einfach aus dem Wunsche des Reichskanzlers, nach den jüngsten Vorgängen und Angetis seiner bevorstehenden längeren Abwesenheit von der Residenz gegen seine Collegen über die innere und äußere Politik sich auszusprechen. Nach den bisherigen Dispositionen wollte der Fürst heute noch nach dem Lauenburgischen abreisen. Während des Besuchs des Königs von Schweden am diesseitigen Hoflager wird er wieder in Berlin anwesend sein, um darauf auf längere Zeit nach Varzin zu gehen. — Heute hat wiederum eine Sitzung des Staatsministeriums unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Herrn Camphausen stattgefunden, in welchem geschäftliche Angelegenheiten auf der Tagesordnung standen. — Die „Germania“ geht in der Entstehung thätsächlicher und rechtlicher Verhältnisse so weit, daß sie die Behauptung aufstellt, die staatliche Absezung der Bischöfe und Geistlichen sei reichsgesetzwidrig. Sie führt sich lediglich auf Artikel 2 der Reichsverfassung und § 5 des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuche. Das ultramontane Blatt verschweigt aber dabei, daß jedes Bedenken, das aus diesem Paragraphen hergeleitet werden kann, von der klaren Bestimmung eines Reichsgesetzes verschwindet. Es lautet nämlich der erste Paragraph des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verbindung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern folgendermaßen: „Einem Geistlichen oder anderen Religionsdienner, welcher durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist“ &c. Es gehört die Stirn der „Germania“ dazu, gegenüber dieser klaren Gesetzesbestimmung zu behaupten, daß die Amtsentsezung der Bischöfe und Geistlichen reichsgesetzwidrig sei, doch bei der „Germania“ ist Alles möglich.

— Berlin, 14. Mai. [Die neuen Münzen. — Zur Be- schlagnahme des kurfürstlichen Vermögens.] Der Reichskanzler hat dem Bundesrat jetzt eine Nachweisung über die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende März d. J. überwiesenen Beträge an Reichs-, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen zur Kenntnis vorgelegt.

Danach beträgt die Gesamtsumme der überwiesenen Reichsmünzbe-

träge 75,793,067 Mark 79 Pfennige und zwar an 5 Mark-Stücken

14,492,155 Mark, an 1 Mark-Stücken 38,792,241 Mark, an 20 Pfennig-Stücken 11,640,536 Mark 20 Pf., an 10 Pfennig-Stücken

5,257,247 Mark 50 Pf., an 5 Pfennig-Stücken 2,581,147 Mark 55 Pf., an 2 Pfennig-Stücken 1,011,262 Mark 26 Pf. und an 1 Pfennig-

Stücken 28,478 Mark 28 Pfennige. Preußen sind überwiesen an

Fünfmarkstücken 3,801,350 Mark, an Einmarkstücken 2,273,527

Mark, an Zwanzigpfennig-Stücken 1,137,860 Mark 60 Pfennige,

an Zehnpfennigstücken 1,482,440 Mark 30 Pf.; an Fünfpfennigstücken

741,230 Mark 60 Pf.; an Zweipfennigstücken 1,174,482 Mark 94 Pf.;

an Einpfennigstücken 407,258 Mark 38 Pf., in Summa 11,018,149 Mark 82 Pf.

Von den Totalsummen der Überweisungen kommt die größte

auf Bayern mit rund 23 Millionen Mark, dann folgt Württemberg mit

rund 16, Baden mit 12 Millionen Mark und dann erst Preußen.

Verschiedenen Staaten sind keine Fünfmarkstücke überwiesen worden

und einzelne Kleinstaaten haben in dem gebrochenen Zeitraum nur Nickel- und Kupfermünzen erhalten. — In den Bundesratsausschüssen hat

man sich gestern und heute mit dem Bankstatut beschäftigt und

im Wesentlichen durchgängig die preußischen Vorschläge angenommen.

Von morgen bis zum Mittwoch werden die Bunde-

ratsarbeiten unterbrochen, dann aber bis zur Vertagung fort-

geführt werden. — Auch heute ist dem Abgeordnetenhaus ein

Gesetzentwurf zugegangen. Derselbe, betreffend die Wiederauf-

hebung der Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. Der einzige Paragraph des Entwurfs lautet: „Die durch

das Gesetz vom 15. Februar 1869, betreffend die Beschlagnahme des

Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, auf das Vermögen

des ehemaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen gelegte Be-

schlagnahme wird hierdurch aufgehoben. Die Ausführung dieses Ge-

setzes wird dem Finanzminister übertragen.“ In den Motiven wird

dargelegt, daß nach dem Tode des Kurfürsten ein zureichender Grund

für die Fortsetzung der Beschlagnahme seines Vermögens fehle. „Es

find daher — heißt es wörtlich — die der Beschlagnahme unterwor-

fenen Vermögensgegenstände, soweit über dieselben nicht nach Maßgabe

des gedachten Gesetzes verfügt ist, den Berechtigten auszuantworten,

wobei eine Verpflichtung der Staatsregierung zur Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1869 nicht besteht. Es ist hierbei zu bemerken, daß die Beschlagnahme außer einigen unbedeutenden Gegenständen, auf die Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten im Bertrage vom 17. September 1866 belassenen Nutzniehungs- und Forderungsrechte, beziehungsweise die Hebungen aus denselben beschränkt geblieben ist, weil das sonstige Vermögen desselben vor Ausführung der Beschlagnahme außer Landes gebracht war. Die gedachten Nutzniehungsrechte beziehungsweise die Objekte derselben sind mit dem Tode des Kurfürsten in das Eigentum des Staates übergegangen.“ Nach der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes über die Beschlagnahme muß die Wiederaufhebung derselben dritten Gutgläubiger, Erwerbern und Geschäftsmännern gegenüber durch Königliche Verordnung, in allen übrigen Fällen durch Gesetz erfolgen, weshalb die Vorlage jetzt eingebrochen ist.

Berlin, 12. Mai. [Zur Anwesenheit des russischen Kaisers] wird der „Kölner Zeitung“ noch geschrieben: Der Entschluß des Kaisers im Regimentshause des ersten Garderegiments war zwar nur ein Familien-Toast, den er auf seinen erhabenen Gast ausbrachte, aber als Symptom einer unveränderlichen Gesinnung ist dieser immerhin wertvoll, und wenn man über diese Gesinnung auch nicht im Unklaren ist, so ist es doch recht gut, wenn sie ab und zu sich wieder äußert. Das Fest im Regimentshause verlief in der besten und wünschenswertesten Stimmung. Wie die beiden Kaiser sich zur Tafel setzten, machten sie einen Rundgang durch die Räume. Es war dies gewissermaßen eine Ehrenbezeugung, die Kaiser Alexander der glorreichen Geschichte dieses Regiments mache, namentlich verweilte er längere Zeit in dem Zimmer, einer Art Ruhmeshalle, geweiht dem Gedächtniß aller der Cameraden, welche das Regiment in den beiden letzten Feldzügen auf dem Felde der Ehre gelassen hatte, und es sind deren nicht wenige. Zwei Unteroffiziere, welche die Wache vor den Säulen hatten und die sich das Eisene Kreuz bei St. Privat verdient, verlieh der Kaiser das Georgenkreuz. Ein Beispiel, in welcher behaglichen Stimmung sich unser Kaiser in diesen Stunden fühlte, liegt in dem Factum, daß er — räuchte, zwar nur eine Papier-Cigarre, aber selbst diese schon ist eine Anomalie in seinem Leben. Es scheint, daß der diesmalige kaiserliche Besuch mehr einem stimmungsvollen Ausruhen im Kreise der Verwandten, mehr einem gemütlichen Aussprechen gehört, als dem Glanz und Trubel, den sonst derartige Besuche mit sich zu bringen pflegen. Kaiser Alexander fährt Morgens in dem Thiergarten spazieren, er macht seine Besuche beim Kaiser, beim Kronprinzen, bei seiner greisen Tante, der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin: das alles in der zwanglosesten Weise, wie ein Privatmann, der die Geschäfte hinter sich hat und sich dann behaglich geben läßt. Die Tage des russischen Kaisers in Berlin sind sein Urlaub. Und wie man einen Gast am meisten dadurch ehrt, daß man seinetwegen die Gewöhnung des Hauses durch keine außerordentlichen Veranstaltungen unterbricht, so hatten selbst die festlichen Gelegenheiten, die Soiree am Dienstag und das heutige Gala-Diner einen durchaus familiären Charakter, wenn auch bei jener über 200 Personen, bei diesem 108 zugegen waren. Bei dem Gala-Diner, das nicht auf dem Schlosse, sondern in dem herrlichen, langen, weiten Marmorsaal stattfand, der sich quer fast durch die ganze Länge des Palais nach der Hofseite hin erstreckt, hatte der russische Kaiser zur Rechten Kaiser Wilhelm, zur Linken Kaiserin Augusta; die Plätze, die gegenüber den Allerhöchsten Herrschaften zur Seite des Oberhof- und Haus-Marsalls Grafen Pückler, der deutsche und russische Reichskanzler hätten einnehmen sollen, waren von dem russischen Botschafter Herrn von Dubril und dem Grafen Adlerberg bekleidet. Fürst Gottschalk fühlte sich unpäßlich und den Fürsten Bismarck hielt die Rücksicht auf seine Nerven von größerer Gesellschaften zurück. Um Abend vorher jedoch war der russische Reichskanzler in der Abendunterhaltung bei Ihren Majestäten, und er sowohl wie sein Adjutant, der Staatsrat von Hamburger, von den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften mit großer Auszeichnung behandelt worden.

D. R. C. [Der Reichskanzler Fürst Bismarck,] der von seinem Unwohlsein sich nunmehr vollständig erholt hat, wird bereits heute Abend die von ihm schon lange in Aussicht genommene Reise auf seine Lauenburgische Besitzung antreten. In seiner Begleitung wird sich nur sein ältester Sohn, Graf Herbert v. Bismarck befinden, da seine Gemahlin von ihrer Krankheit noch immer nicht so weit hergestellt ist, um den Fürsten begleiten zu können. Wann die Rückkehr nach hier erfolgen wird, darüber ist bis jetzt noch keine Bestimmung getroffen.

[Fürst Bismarck über das Verhältniß Deutschlands zu Frankreich.] Wie die „National-Zeitung“ meldet und der Telegraph heute bestätigt, hat Fürst Bismarck die angeblichen aggressiven Absichten des deutschen Auswärtigen Amtes gegen Frankreich mit einem drastischen Ausdruck dementirt. Das national-liberale Blatt schreibt:

„Wir wollen von einem Ausspruch des Reichskanzlers Act nehmen, auf dessen Authentizität wir nicht zweifeln können und den man nach der Art, wie er in Umlauf gesetzt wird, jedenfalls ohne Indiscretion mitteilen kann. Fürst Bismarck hat, so wird berichtet, in der allerleichtesten Zeit einem Diplomaten gegenüber, der ihn mit der Frage anging, ob er wirklich Frankreich mit einem Krieg zuwinken wolle, die Aeußerung gethan, „daß käme ihm gerade so vor, als wolle er Kullmann jetzt umbringen, aus Bevorgnis, derselbe könnte ihn nach dreizehn Jahren, wenn er frei werde, zum zweitenmale anfallen.“ Natürlich liegt der Accent dieser Vergleichung mehr auf der Opportunität des Zuwartens, als auf der Parallele zwischen einem Mitgliede der europäischen Staatenfamilie und einem Injassen eines deutschen Gefängnisses.“

[Der telegraphisch gemeldete Artikel der „Norddeutschen Allg. Zeitg.“] über den Kaiser von Russland hat folgenden Wortlaut:

„Der erlauchte Guest unseres Kaisers, von der Nation, wie immer, mit herzlicher Freude willkommen geheißen und mit Segenswünschen begleitet, hat gestern Berlin verlassen, um seine Reise nach Cms fortzuführen.

Der Aufenthalt des Kaisers Alexander ist in der bestiedigendsten Weise verlaufen. Auch der glänzende Heerhau in Potsdam steht nicht, wie sorgende Gemüther es vorher befürchtet, der goldene Sonnenchein.

Eine Verständigung der Monarchen und ihrer obersten Rathgeber über große Fragen war, wie wir schon gestern bemerkten, nicht erst anzubauen; das vorhandene volle Einverständniß findet bei jeder Begegnung der drei Kaiser und sonst auch in diesen glücklichen Tagen neue Bestätigung im Interesse des Weltfriedens.

Nach St. Petersburg waren allarmirende Gerüchte über eine in Berlin

angeblich herrschende kriegerische Stimmung durch gleiche Kanäle wie nach anderen Hauptstädten gelangt; während sie hier und da Wurzel fassen durften, hatten dieselben in St. Petersburg von vornherein keinen Glauben gefunden. Kaiser Alexander ist nicht in der Voraussetzung heregekommen, die hiesige politische Welt in Flammen zu sehen, die nur mühlos zu löchen wären. Aber die Überzeugung, welche der russische Kaiser in vorausschauender Weisheit einst aussprach und seitdem festgehalten hat, daß das Bündnis der drei Kaiser den europäischen Frieden verbürgt und daß eine Gefährdung desselben nur dann am politischen Horizonte erscheint, wenn Frankreich den Frieden brechen will: diese Überzeugung wird sich in dem erlauchten Gäste Berlins in diesen Tagen abermals bestätigt haben.

Die ruhige Hubertus und das feste Vertrauen in die mahvolle Haltung Deutschlands, die auf Seite Ruslands sich stets in so wohlthuender Weise bewahrt hat, ist freilich nicht allenhalben geheißen worden. Dichtung und Lüge haben in diesen Tagen Triumpe gefeiert. Jahr für Jahr wurden dieselben Verdächtigungen laut, aber kaum jemals haben sie einen ähnlichen Erfolg gehabt. Die öffentliche Meinung mißt sich, der Quellen der beunruhigenden Nachrichten nachzugeben und den Grund zu ermitteln, weshalb sie überhaupt Glauben finden konnten. In unserer Zeit kann auf die Dauer nichts verborgen bleiben; und was im Dunkeln gesponnen wurde, wird ans Licht der Sonne kommen. So viel können wir jetzt schon errathen, daß wenn befremdlicher Weise namentlich in England die Spione der politischen Gesellschaft Alles, was über die Kriegsfürur in Berlin gesprobt wurde, für hoare Münze genommen, der Grund dazu in dem Umstand lag, daß die Verdächtigung als wohlacreditirt auftrat, daß nicht die zunächst berufenen Zeugen gehörten, sondern auch andere Personen, deren Stellung hohen Anspruch auf Glaubwürdigkeit verleiht, für Gewährsmänner der Sensationsnachrichten gelten durften, und daß bei solchen begründet erscheinenden Ansprüchen der nachweisliche Zusammenhang dieser Gewährsmänner mit dem Ultramontanismus nicht gehörig berücksichtigt wurde.

Um so erfreulicher war, wie gesagt, die Wahrnehmung, daß unsere russischen Freunde keinen Augenblick an der deutschen Politik geworben haben. [Der angebliche „Professor Sarostby aus Salamanca“] stellt sich jetzt, wie hiesige Zeitungen melden, als ein abgefeimter Schwindler heraus, welcher den Namen des berühmten Gelehrten aus Salamanca, sowie die Theilnahme, die dessen Schicksal in gebildeten Kreisen Berlins gefunden, benutzt hat, um sich hier bei angesehenen Persönlichkeiten einzuführen und für seine „Vorlesungen“ Reklame zu machen. Aus dem Thiergarten-Hotel ist der „Prof. Sarostby“ seit gestern Morgen spurlos verschwunden und hat dem Wirth statt der Zeche einen Koffer mit alten Stiefeln zurückgelassen, die für ihn in der Singakademie eingelaufenen Gelder im ungefahren Betrage von hundert Thalern hat der Schwindler mit sich genommen, nachdem er auf dem Namen des spanischen Professors hin sich bei Schuhmacher und Schneider Credit verschafft und sich auf's Beste equipirt hatte.

[Der amerikanische Senator Carl Schurz] ist am Montag in Hamburg mit der „Pomerania“, mit der er am 29. v. M. Amerika verließ, wohlbehalten eingetroffen. Nach einer kurzen Erholung im Familienkreise seiner Schwiegereltern wird er hier in Berlin auf nahe 6 Monate seinen Aufenthalt nehmen, dessen Zweck das Studium gewisser Verhältnisse ist, welche zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten unter Friedrich dem Großen abwalteten. Schurz ist, wie die „Tribune“ hört, mit einer Geschichtebeschreibung der „United States“ beschäftigt, und soll das hiesige Archiv im Stande sein, ihm sehr bedeutende Quellen für die Beurtheilung gerade der Entstehungszeit der Union zu eröffnen. Schurz zu Ehren gab man in St. Louis am 27. April ein amerikanisches, am 28. ein deutsches Diner, auf dem er sich sowohl über seine Ziele, als auch besonders darüber aussprach, daß er gesonnen sei, später durch Ankauf einen festen Wohnsitz in St. Louis zu nehmen.

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Albatross“ ist am 13. v. M. in Kiel eingetroffen. S. M. Kanonenboot „Cyclop“ ist wegen heftigen Südwestwindes und Seeganges am 12. d. Mts. im Hafen von Helsingør (Norwegen) eingelaufen.

Posen, 13. Mai. [Collectivschreiben.] Dem „New-York Herald“ ist Seitens des Erzbischofs von Toronto ein Collectivschreiben der Bischöfe Canadas zur Veröffentlichung zugegangen, welches an die deutschen Bischöfe, zu Händen des Cardinals Ledochowski gerichtet ist, und worin dieselben der Sympathie des kanadischen Episcopats versichert und aufgefordert werden, in dem Kampfe gegen die Kirchengezege den Mut nicht sinken zu lassen. Das Schreiben ist unterzeichnet von dem Erzbischofe von Toronto, dem Bischof von London, dem Bischof von Tarepta, apostolischen Vicar für Canada, dem Bischof von Hamilton und dem Bischof von Kingston. Wie es in dem an den „New-York Herald“ gerichteten Schreiben heißt, wird die Adresse zur Stärkung der bedrängten Katholiken demnächst auch in deutschen

München, 12. Mai. [Der namentlich vor einigen Jahren vielgenannte Bischof von Passau], der daselbst in vergangener Nacht in einem Alter von etwas über 70 Jahren gestorben ist, war seit längerer Zeit von Seiten der ultramontanen Partei vielen Anfeindungen und Verdächtigungen ausgesetzt; er zählte nicht zu den Lieblingen Roms und hatte auch dem Concil daselbst nicht beigewohnt. Der Verlebte war, wie selbst der hochultramontane „Volksfreund“ zu geben muß, ein Mann von seltem Talente und großer Thätigkeit, doch hätte, setzt das Blatt hinzu, die Macht der Ereignisse der letzten Jahre den Bischof Heinrich in eine isolirte Stellung gebracht, indem es ihm ganz unmöglich gewesen sei, aus seinem gewohnten Ideenkreise hinauszutreten und in die neuen Verhältnisse sich zu finden. Mit andern Worten heißt das: Bischof Heinrich konnte sich nicht in Allem, was Rom in den letzten Jahren von den Bischöfen verlangte, als willensloses Werkzeug unterordnen, er konnte auch nicht zugeben, daß man auf einem bishöflichen Stuhle nicht auch ein treues Herz für's Vaterland haben dürfe, er war kein reichsfeindlicher Bischof, Alles Grund genug, daß ihn die ultramontane Partei so sehr befandete. Da auch noch der erzbischöfliche Stuhl in Bamberg unbesetzt ist, so sind jetzt in Bayern zwei Bischöfssäße erledigt, deren Wiederbesetzung jedenfalls nicht unbedeutende Schwierigkeiten bietet. Ist doch der Erzbischof von Bamberg schon vor einem halben Jahre gestorben und war es bisher der Staatsregierung nicht möglich, einen Nachfolger für denselben zu finden, der ihr vollständig entspricht und der zugleich Rom genehm wäre. Da man in unseren clericalen Kreisen hofft, nach den nächsten Landtagswahlen im kommenden Herbst ein ultramontanes Ministerium zu erwarten, so wird man von dieser Seite die Wiederbesetzung beider bishöflicher Stühle nach Möglichkeit zu verzögern suchen, das aber dürfte für das Ministerium, insbesondere für den Staatsminister v. Lutz, Grund genug sein, die Bischöfsernennungen nicht allzu lange zu verzögern.

Karlsruhe, 14. Mai. [Ihre Majestät die Kaiserin Augusta] wird morgen Nachmittag zu einem kurzen Besuch der großerzoglichen Familie, welche während der Pfingstwoche in Schwerin Aufenthalt nimmt, erwartet. Auch die Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich, Söhne des Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen, treffen morgen zu einem mehrtagigen Besuch am großherzoglichen Hofe ein.

Baden-Baden, 14. Mai. [Der russische Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, ist heute Mittag eingetroffen, um hier einen etwa dreiwöchentlichen Aufenthalt zu nehmen.]

Schweiz.

Bern, 10. Mai. [Vertrag mit Amerika betreffs der Einwanderung.] Seitens der hiesigen Gesellschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist dem Bundesrath so eben ein vom Congresse in seiner letzten Session erlassenes und vom Präsidenten genehmigtes Gesetz mitgetheilt worden, welches unter Androhung der Heimweisung folgenden Personen die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten unterlägt: 1) Personen, über welche wegen begangenen Verbrechens anderer als politischer Natur in ihrer Heimat ein Urtheil gesetzt oder deren Bestrafung nur unter der Bedingung ihrer Auswanderung unterlassen wurde, und 2) Frauenpersonen, welche zu Prostitutionszwecken eingeführt werden. Die letztere Verfügung soll hauptsächlich gegen die chinesische Einwanderung gerichtet sein; erstere dagegen trifft direct auch die Schweiz. Noch in neuester Zeit hatten die Vereinigten Staaten gerechten Grund, über Fälle der von ihr angeführten Kategorie gegen die Schweiz Klage zu erheben.

[Gegen die Neubergriffe die Clerus.] Heute ist der große Rath des Cantons Bern zusammengetreten. Im Laufe der heutigen Sitzung, welche sonst nichts Bemerkenswertes bot, erklärte Regierungsrath Täuscher, daß die Regierung ein Gesetz gegen Neubergriffe des Clerus auf staatliches Gebiet ausarbeiten, welches im August dem Großen Rathen zur Beratung werde vorgelegt werden; indessen sei zu wünschen, daß schon in der gegenwärtigen Session eine Commission für dasselbe ernannt werde.

Bern, 11. Mai. [Bei Eröffnung der hentigen Sitzung des Großen Rathes des Cantons Bern] erklärte Regierungsrath Deutscher, die Regierung werde den Antrag auf Erlass einer Proclamation stellen, welchen dem Berner Volke die zwei neue Bundesgesetze, betreffend die politische Stimmberichtigung und Civilstand und Ehe, die am 23. d. zur Abstimmung kommen, zur Annahme empfiehlt. Wie Ihnen Lesern schon früher mitgetheilt wurde, werden diese zwei neuen Bundesgesetze hier im Canton Bern von der hochconservativen protestantisch-orthodoxen Partei im Verein mit den Ultramontanen beschlossen.

[Das Gericht, Bundesrath Knüsel werde seine Entlastung nehmen], scheint sich wirklich bestätigen zu wollen. Derselbe hat nicht nur seine Wohnung hier in Bern gekündigt, sondern auch bereits eine andere in seiner Vaterstadt Luzern gemietet.

[Aus Baselstadt.] Am letzten Sonntag ist die revisierte Verfassung des Cantons Baselstadt von der dortigen Bevölkerung mit großer Mehrheit, mit 3430 gegen nur 786 Stimmen, angenommen worden. Die Zahl der stimmberechtigten Bürger beträgt im Canton Baselstadt im Ganzen 7355, demnach beteiligten sich an der Abstimmung 4220 Bürger. Vier Stimmzettel waren leer.

Der Richtstollen in dem großen St. Gotthardtunnel ist im Laufe vergangener Woche auf der Nordseite um 31,10 und auf der Südseite um 25,50 Meter vorgerückt. Gesamtfortschritt 56,60; durchschnittlich täglich 8,08 Meter.

[In Vevey] ist gestern eine Frau B., bei der man kürlich die Leichen von 6 neu geborenen Kindern vorgefunden, von den Gerichten zu nur 10 Monaten Gefängnis und den Kosten verurtheilt worden. Die Untersuchung hatte ergeben, daß die begangenen Verbrechen von dem Jahre 1861 bis zum 15. Februar 1875 dalielen; ob aber die Angeklagte des Kindermords sich schuldig gemacht oder nur der Hehlerei, konnte nicht festgestellt werden; daher die milde Strafe, welche immerhin die vom Code pénal für das Vergehen der Hehlerei vorgesehene höchste ist.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. [Don Carlos] hat aus Anlaß der Grazer Straßenkrawalle, wie die „Union“ mittheilt, an seinen Bruder folgenden Brief gerichtet:

Mein lieber Alfonso! Ich wünsche Dir und Marien aus ganzem Herzen dazu Glück, daß die Revolution Euch ihres Hasses würdig erachtet und mit ihren barbarischen Verfolgungen beehrt hat. Es ist dies ein sehr kostbare Ruhm und eines der herrlichsten Vorrechte der heiligen Sache, welche wir vertheidigen. Noch einmal meinen Glückwunsch! Die kosmopolitische Revolution bleibt in ihrer Logik, wenn sie uns fürchtet und verabscheut. Wir sind ihre unerschöpflichen Feinde. Dir, Alfonso von Bourbon, werden sie niemals verzeihen, daß Du die bescheidene Uniform des päpstlichen Zuges getragen und dann in Spanien als General Deinen Degen im Dienst des rechtmäßigen Königs geführt hast, hier wie dort und überall ein Soldat des Rechts und des Glaubens. Der Fanatismus einer verruchten Seele fühlte das Bedürfnis, Deinen Namen zu beslecken und in Deiner Person unsere Geschichte zu beschimpfen. Zum Glück ist das öffentliche Gewissen in Europa noch nicht so tief gesunken, daß es den heldenhaften von Cuenca mit einem gemeinen Galeerensträfling, den

ritterlichen Infanten von Spanien mit einem elenden Banditen verwechseln könnte. Ich gestehe Dir ohne Scheu, daß ich nicht umhin konnte, über das ungeheuerliche Zusammensehen zwischen Madrid, Berlin und Graz zu erzählen. In Madrid verlangt man die Auslieferung Eurer Personen, die Berliner Regierung verordnet sie, in Grazrottete man sich gegen Euch zusammen. Wie soll mir nicht die Schamröthe ins Gesicht steigen, wenn ein Prinz, welcher denselben Namen trägt, wie Du, und von demselben Blute ist, wie wir, sich zum Mischbolden einer so schmählichen Herabwürdigung macht? Haben wir Mitleid mit diesem Unglücklichen, der, nach seinem Verhängnis ein Sohn der Revolution, sich dazu verstanden hat, ihr König zu sein, und nur ihr Slave sein kann. Er erwidert die Tyrannie seiner Umgebung. Ich aber, der ich sie nicht ertruden und mit Gottes Hilfe auch nicht ertragen werde, der ich auf den Beifall des Himmels und das Bemühen meiner tapferen Armee rechne, ich verspreche Dir feierlich, auf die niedrigen Injurien von Graz mit den ruhmvollen Jurassen zu antworten, welche mein endgültigen Triumph in Madrid verhindern werden. Dein wohlaffectionierter Bruder

Carlos.

Belgien.

Brüssel, 12. Mai. [Kirchliche Wirren.] Selbst das katholische Belgien schreibt man der „Magdeb. Ztg.“ schein kirchlichen Wirren nicht entgehen zu sollen; wenigstens spalten sich die Gegenseite allmälig immer mehr zu. Auf der einen Seite theils die Unverträglichkeit in den Ansprüchen des Clerus, theils das bigotte Streben desselben, das Volk zu lauter zerknirschten Bettern und wandelnden Peterkasten zu machen (wobei etwas Heuchelei so mit durchlaufen darf) — auf der anderen der Normätsdrang des freien Gedankens gegen jene faulniserzeugende geistige Stagnation und Verdammung jeder zeitgeborenen Entwicklung. Was für eine Sprache der Clerus sich zu führen erlaubt, davon nur ein Beispiel. In einer kleineren Stadt war eine neue Kirche gebaut, und der Magistrat hatte die Auszahlung einer Summe an den betreffenden Baumeister angeordnet. Darob ergrimmt, erläßt der Herr Pfarrer ein fulminantes Schreiben an den Bürgermeister, worin er denselben wegen der leigemächtigen Zahlung zur Rede stellt. Nach der Kirchenlehre, heißt es darin, stehe die Verwaltung der Kirchegüter allein dem Bischofe zu, und alle bürgerlichen Gesetze, ebenso die Decrete der Fürsten und Behörden, die dem Episkopat rechte zuwidersetzen, seien für null und nichtig anzusehen. Leider gäbe es heut zu Tage überall Leute, selbst Katholiken, welche es mit der blinden Gewalt der Civilmacht hielten gegen die Rechte der Kirche. Aber sie würden nach ihrem Tode der gerechten Strafe nicht entgehen und vor einer Instanz Rechenschaft ablegen müssen, die höher sei, als der Gouverneur von Lüttich und der König von Belgien! Eine solche Sprache läßt an Deutlichkeit gewiß nichts zu wünschen übrig; wenigstens beleuchtet sie einen bodenlosen Universal.

Bedeutsamer als diefer Gallerguß eines simplen Clerikers ist der Conflict, der wegen der durch den Bürgermeister von Lüttich verbotenen Jubiläumsprocessionen auszubrechen droht. Bekanntlich fanden bei einigen derselben so bedeutende Ruhestörungen statt, daß sich die Behörde veranlaßt sah, jene strommen Spaziergänge zu verbieten, indem man dieselben, gestützt auf das Gesetz vom August 1790 und Artikel 94 des Communalgesetzes als „Versammlungen unter freiem Himmel“ ansah. Sofort hat sich der Bischof von Lüttich wegen dieses Verbots mit einer Beschwerde an den König, als „den Wächter der Gesetze und kirchlichen Rechte seiner katholischen Untertanen, gewandt und das Verfahren der Communalbehörde als eine „Verlezung der Verfassung und eine Missachtung der durch dieselbe der freien Cultusübung inner- und außerhalb der Gotteshäuser gewährten Garantien“ denuncirt. Er theilt diesen seinen Schritt durch ein Circularschreiben dem Clerus seines Sprengels mit und spricht die Erwartung aus, daß die Schutzautorität des Königs jenes Verbot für ungesehlich und mißbräuchlich erklären und dasselbe cassiren werde. Zugleich aber fordert er, was gewiß anderen Collegen in anderen Staaten gegenüber anerkannt zu werden verdient, den Clerus auf, bis zur Entscheidung der Angelegenheit der Anordnung der Behörden Folge zu leisten. Man darf auf die Erwiderung des Königs allerdings gespannt sein. Keinesfalls aber steht dem Herrn Bischof die Verfassung helfend zur Seite, da Artikel 14 allerdings die Freiheit des Cultus gewährleistet, aber kein Wort über die Ausübung desselben außerhalb der kirchlichen Räume spricht, und Artikel 19, der vom Versammlungsrecht handelt, alle Versammlungen unter freiem Himmel ausdrücklich den Polizeigesetzen unterstellt. Der Bürgermeister von Lüttich, der jedenfalls die Gelehrte gründlicher studirt hat, als der Bischof mit dem gesamten Clerus hat also durchaus legal gehandelt, und es ist deshalb gar nicht zu erwarten, daß der König seine Handlungswise, grade der Verfassung gegenüber, desavouieren wird und kann. Daß übrigens auch der Belgischen schwarzen Schaar die Lust nachgrade etwas schwül zu werden anfängt und ihr eine bange Ahnung von einem auch über ihren Häuptern sich allmälig zusammenziehenden Gewitter aufdrückt, zeigt der Bericht über eine vor Kurzem zu Wavre abgehaltene Versammlung des katholischen Vereins. Der Referent, anknüpfend an ein den Vereinen zugegangenes Circular, das die Auflösung zur Sammlung eines Kampfgroschens (denier de la lutte) enthielt, sprach es mit Kummer, aber prophetisch aus: „man dürfe sich nicht täuschen, ihre Stellung sei gefährdet. Der Feind rücke immer näher und man wisse, was man zu erwarten habe, wenn jemals der Sieg seine Unstrengungen krönen sollte. Das Ungestüm seiner Organe lasse das deutlich genug errathen.“ Und den Herren Ultramontanen wird darum um so bänglicher, weil der böse, so wachsame und thätige Liberalismus grade die Provinzen am meisten unterführt hat, die der Ultramontanismus bisher so recht eigentlich für seine Domäne gehalten.

Großbritannien.

A. A. C. London, 12. Mai. [Parlamentsverhandlungen vom 11. Mai.] Das Oberhaus las zuerst die vom Hause der Gemeinen berücksichtigte irische Friedensbewahrungs-Bill zum ersten Male. Eine vom Earl von Shaftesbury eingebrachte Bill für den besseren Schutz von jugendlichen Schornsteinfegern wurde zum zweiten Male gelesen. Dasselbe Stadium passirte auch die ministerielle Vorlage zur Herstellung besserer Wohnungen für die arbeitenden Klassen, und die militärische Bill zur Erleichterung des Offizierstellentausches in der Armee wurde nach kurzer Debatte durch die Comiteeberatung gefordert. Nach dieser für eine Paarsammlung fast außerordentlichen legislatorischen Anstrengung verlagerte sich das Haus. Das Unterhaus sollte zur schleunigeren Erledigung der dringendsten Geschäfte eine Doppelstunde halten, aber es mag gleich von vornherein bemerket werden, daß in der Nachsitzung das Haus noch vor dem Beginn der Verhandlungen „ausgezählt“ wurde, d. h. es hatten sich nicht vierzig Mitglieder zu der Sitzung eingefunden. Die Tagesitzung eröffnete mit der bereits signalisierten Interpellation Sir Charles Dilkes betreffs der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. Der Baronet erkundigte sich beim Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, ob er in der Lage sei, dem Hause irgend eine beruhigende Mittheilung mit Bezug auf den jüngsten Alarm betreffs einer möglichen Störung des europäischen Friedens machen zu können. Mr. Bulle erwiederte: „Ich ergreife in erster Reihe die Gelegenheit zur Mittheilung, daß ich soeben Copien der jüngst zwischen Deutschland und Belgien gepflogenen Correspondenz auf den Tisch des Hauses niedergelegt habe. In Erwiderung der Interpellation des ehrenwerten Baronets freue ich mich, zu constatiren, daß Ihrer Majestät Regierung heut aus Berlin Versicherungen durchaus befriedigender Natur empfangen hat (Beispiel) und wir sind nun der Meinung, daß keine weitere Ursache für Besorgniß betreffs der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens vorhanden ist. (Erneuter Beifall.) Den Schrift vom Erhabenen zum Lächerlichen illustrierte zunächst eine Interpellation Whalley's bezüglich des pöblichen Befindens und der Behandlung des „Tichborne-Präbendeten“ im Gefängnis zu Dartmoor. Der Minister des Innern erwiederte, daß der Gefangene seit

seiner Incarcerirung freilich viel an seinem Körpergewicht eingehübt habe, sich aber sonst geistig wie körperlich recht wohl befindet. Dann wurde die irische Friedensbewahrungs-Bill, nachdem ein von Mr. Butt gestellter letzter Berufungsantrag mit 281 gegen 70 Stimmen verworfen worden, zum dritten Male gelesen. Den nächsten Gegenstand der Erörterung bildete die Vorlage zur Errichtung eines neuen Bistums von St. Albans. Der Minister des Innern beantragte die zweite Lösung der Maßregel, aber Mr. Richard bekämpft sie aus dem Grunde, daß weder die Kirche noch das Patriarchat mehr Bischöfe brauche. Wenn die Kirche an Geldüberfluss leide, sollte derselbe eher zur Erhöhung der Gehälter des ärmeren Clerus als zur Errichtung neuer Bischöfe verwendet werden. Nach einer längeren Debatte, im Verlaufe welcher sich u. a. auch der liberale Sir W. Harcourt zu Gunsten der Vorlage äußerte, wurde letztere mit 273 gegen 212 Stimmen angenommen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden mehrere andere Vorlagen, darunter die zur härteren Bestrafung von Vergehen gegen die Person, um ein Stadium gefordert.

Provinzial-Beitung.

** Breslau, 15. Mai. [Der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten] hat, wie Berliner Blätter melden, am Mittwoch nach einer nur Formalitäten behandelnden öffentlichen, auch eine geheime Plenarsitzung abgehalten, in welcher es sich, dem Fernnehmen nach, um die definitive Einleitung des Verfahrens gegen den Fürstbischof Dr. Förster handelte.

= [Provinzial-Museum] Am 14. d. fand wiederum eine Plenarsitzung des Comité's zur Errichtung des Provinzial-Museums für bildende Künste statt. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wurde seitens der Versammlung der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Graf Arnim, einstimig in das Comité cooptirt. Der Vorsitzende Geh. Reg.-Rath, General-Landschafts-Syndicus Dr. v. Görz, setzte die Versammlung von der Antwort des Cultusministers Dr. Falk auf die seitens des Comité's am 18. December v. J. an den Minister abgehandelte Petition, betreffend die Gründung einer höheren Lehr-Anstalt für die bildenden Künste, in Kenntniß. Der Beisitz des Cultusministers geht dahin, daß die in dem Ministerial-Erlass vom 30. November 1869 enthaltene Zusage seitens der Staatsregierung nicht außer Acht gelassen werden. „Wenn ich“, schreibt der Herr Minister, bis vor Kurzem habe Bedenken tragen müssen, die Erfüllung des Vertrags in Aussicht zu bringen, so hat dies lediglich seinen Grund darin gehabt, daß erst mit Beginn des laufenden Wintersemesters die untersten Klassen der Provinzial-Gewerbeschule eingerichtet worden sind und daß auch diese Einrichtung nur durch Vermietung der nötigen Schulräume in den Gebäuden der Königl. Kunst-, Bau- und Handelschule an die Stadt Breslau überhaupt ermöglicht worden ist. Nachdem es auf diese Weise gelungen ist, die Erfüllung der in dem Allerhöchsten Erlass vom 21. October 1868 gestellten Voraussetzungen zu sichern, wird es mein Bestreben sein, die Erfüllung der Allerhöchsten Zusage so bald als möglich einzuleiten und auszuführen. — Als einziger Gegenstand steht auf der Tagesordnung das Lotterie-project, über welches seitens des zu dessen Vorberatung gewählten Ausschusses Dr. Grempeler referirt. Der Ausschuss hat bezüglich der Lotterie einen vollständigen Plan nach dem Muster der Kölner Dombau-Lotterie ausgearbeitet. Nach demselben sollen 300.000 Lose à 3 M. im Königreich Preußen zum Vertrieb gebracht werden. Außer Kunstagegenständen kommen Geldgewinne, darunter ein Hauptgewinn von 100.000 M., fünf Gewinne zu 2000 M. zur Ausspielung. Der Gesammtwert der Gewinne soll die Summe von 300.000 M. repräsentiren, die Bziehung im Juni des Jahres 1877 in Breslau unter Zuziehung eines Commisarius der Regierung, eines Notars und Zeugen durch Waisenknaben stattfinden. Alle die Lotterie betreffenden Ankündigungen sollen durch den „Staatsanzeiger“ und fünf der täglich hier erscheinenden Zeitungen publicirt werden. Der nach Abzug der Gewinne und der Vertriebskosten verbleibende Restgewinn des Unternehmens soll zur Ausschöpfung und Ausstattung des Museums durch Werke der Malerei und Sculptur verwendet werden. — Die Versammlung erklärte sich sowohl für das Lotterie-project an sich als für den vorgeschlagenen Plan und beschloß auf den Antrag des Ausschusses, die Genehmigung zu dem Lotterie-Unternehmen durch eine an Se. Majestät den Kaiser zu richtende Immediateingabe nachzuholen, welche dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien zu weiterer Förderung überreicht werden soll. Von einem Besluß über die Verwendung der aus dem Lotterieunternehmen erhofften Summe für einzelne Zwecke wird Abstand genommen. Schließlich gelangte ein Antrag zur Annahme, dahin gehend, daß der mit der Ausarbeitung des Lotterie-projectes betraute Ausschuss und der demselben ertheilte Auftrag bis auf weiteren Besluß der Versammlung fortbestehen solle.

X— Breslau, 15. Mai. [Einrichtung neuer Postagenturen im Breslauer Regierungsbezirk.] Die seither in Nischwitz, Kreis Neumarkt, bestandene Postexpedition wird nach Maßgabe ihres Geschäftsumfangs sowie im fiscalischen Interesse vom 1. Juni d. J. ab in eine Postagentur umgewandelt und in Bezug auf die Rechnungslegung und den Betriebsverband der kaiserlichen Postverwaltung in Neumarkt zugewiesen werden. Die Vorsteherrstelle bei der neuen Postagentur übernimmt der Kaufmann Nössner in Nischwitz unter Ernennung zum Post-Agenten. — Der ursprünglich auf den 1. Mai d. J. festgesetzte Termin der Umwandlung der Postexpedition in Böversdorf in eine Postagentur ist aus Anlaß örtlicher Hindernisse auf den 1. Juni d. J. hinausgeschoben worden.

M. L. Breslau, 15. Mai. [Der Breslauer Gabelsberger Steognaphen-Verein] hielt gestern in seinem Vereinslocal seine 24. Generalversammlung ab, welche von dem ersten Vorstehenden Herrn Fedor Andersohn eröffnet wurde. Darauf trug Herr Schriftführer Merkel den Geschäfts-Bericht über das verflossene Jahr vor. Letzterer ergab, daß das vergangene Geschäftsjahr zu den fruchtbaren gehört habe, am Beginn des Jahres hatte der Verein 91 Mitglieder, am Schlus 137. Die Teilnahme an den Unterrichtskursen war ebenfalls eine so große, daß der letzte, weil das Vereinslocal zu klein war, in 2 Sectionen getheilt wurde, von denen eine Herr Heidler, die andre Herr Merkel leitete. Große Hoffnungen darf die Schule an die Einführung der Steognaphie knüpfen, so daß wir getrost behaupten können, daß das verflossene Jahr uns ein gut Stück vorwärts gebracht hat, hoffentlich bleibt das kommende hinter dem vergangenen Stiftungsfestes, anbelangt, so wurde beschlossen, dasselbe durch einen Antrag nach Maßneu in Sonntag, den 23. cr. zu begehen, das Nahere in der am 20. cr. stattfindenden Sitzung festzustellen. Darauf theilte Heidler mit, daß der Herr Fedor Andersohn wie im vorigen Jahre dem Verein 100 Mark mit der Bestimmung überwiesen habe, dieselben als Prämie bei einem im Juli stattfindenden Wettschießen zu verwenden. — Alsdann wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten und die Herren Fedor Andersohn und Heidler als Vorstehende, Hundermarkt als Kassirer, Kritin als Bibliothekar, Merkel und Lienfeld als Schriftführer gewählt.

— d. Breslau, 14. Mai. [Centralverein schlesischer Gastwirths zu Breslau.] In der letzten Sitzung wurde u. a. beschlossen, den zweiten deutschen Gastwirthstag, welcher am 2. und 3. Juni d. J. zu Hannover stattfinden wird, durch 2 Delegirte zu beobachten. Es wurden hierzu gewählt der Vorsitzende, Herr Kunike, und dessen Stellvertreter, Herr Böd. Den Delegirten wurde aufgetragen, auf dem Gastwirthstage mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der 3. allgemeine deutsche Gastwirthstag zu Breslau abgehalten werde. Von mehreren Mitgliedern wurde die Beteiligung an der Reise nach Hannover in Aussicht gestellt. Hierauf gab der als Gast anwesende Herr Ostermann aus Berlin Erklärunghen über die neuen Bierdruckappare mit comprimirter Kohlefärberei, eine Erfindung des Herrn Müller in Oppenheim. Ein derartiger Apparat soll nächstens probeweise bei einem biegsamen Gastwirth aufgestellt werden. Während des Sommers sollen die Vereinsübungen nicht im alten Vereinslocal abgehalten, sondern sogenannte Wanderversammlungen eingerichtet werden. Schließlich machte der Vorstehende noch die Mitteilung, daß die Verhandlungen bezüglich der Gasfrage nicht ruhen, sondern wahrscheinlich in der nächsten Sitzung wieder auf der Tagesordnung sein werden.

Polizeibehörde zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Rechnungsrahm Jancke teilte mit, daß der sogenannte Schnellöder in Stuttgart bereits eine praktische Verbesserung erfahren hat. Der Preis dieses verbesserten Apparats beträgt 18 Mark. Der Thierschubverein zu Frankfurt a. M. hat für diejenigen Schlächter, welche einen vollen Monat nur mit dem Schnellöder schlachten und sich dann bei einem folgenden Preisschlachten auszeichnen, bedeutende Geldprämien ausgesetzt. Zum Schluss wurden verschiedene neue Mitglieder aufgenommen, Denunciations von Thierquälereien erledigt, Reklate aus den Jahresberichten anderer Thierschubvereine abgestattet und die eingegangenen Drucksachen unter die Vorstandsmitglieder befuß späterer Berichterstattung vertheilt.

S Grünberg, 14. Mai. [Zur Tageschronik.] In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurde zunächst der Ankauf des Bethauses der freireligiösen Gemeinde für die Summe von 1000 Thlr. baar und einer Rente von jährlich 75 Thaler, so lange als die Gemeinde als solche besteht, beschlossen. — Die kleine Gemeinde hat auch allen Grund, diesen Verkauf, gegenüber höheren Angeboten, zu accipieren, als Gebäude auf einem dem heutigen Hospitalfond gehörigen Grundstück steht und der Magistrat als Patron leichten Honds leicht auf Abbruch antragen könnte, wenn dasselbe nicht gemeinnützigen Zwecken dienstbar geblieben wäre. — Demnächst trat die Versammlung dem Antrage des Magistrats nicht bei, welcher dahin lautete: dem in der Bildung begriffenen Reichsschulverein in Sachen des Niederschlesischen-Cassen-Vereins beizutreten und zur Besteitung der Kosten 150 Thlr. zu zahlen. — Die Commune ist nämlich auch mit 11,000 Thlr. Deposit-Gläubiger; ebenso erfuhren wir, daß der Vorschuß-Verein für sein Guthaben (8000 Thlr.) dem Reichtschubverein nicht beizutreten gesonnen sein soll.

X. Neumarkt, 14. Mai. [Feuerlarm.] In verschlossener Nacht gegen 2 Uhr erklang wieder Feuerlarm, dies vor dem Breslauer Thore nach Hausdorf zu belegene Scheuer stand in hellen Flammen. Diese Scheuer hat bereits wiederholt gebrannt, doch wurde die Flamme stets rechtzeitig erstickt. Endlich ist sie ihrem Schicksal doch erlegen.

D. Frankenstein, 18. Mai. [Besuch des Kaisers. — Versetzung.] Se. Maj. der Kaiser wird während der diesjährigen großen Truppenübungen in Schlesien auch das Schloss Camenz, eine Besitzung Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Albrecht, besuchen. Die für Se. Maj. den Kaiser bestimmten Zimmer werden jetzt bereits einer umfassenden Aenderung unterworfen. — Von 1. Juli ab ist Herr Kreisrichter Freytag als Abteilungs-Diregent an das Kreisgericht nach Glas versetzt; sein Weggang wird allseitig bedauert. — Von derselben Zeit ab ist Herr Dr. Schandau aus Striegau als Kreis-Schulen-Inspector nach hier verfezt.

○ Bernstadt, 13. Mai. [Aufsetzung des Knopfes auf dem Thurm der evangelischen Kirche.] Heute Nachmittag zwischen 3 und 5 Uhr erfolgte die Aufsetzung des Knopfes nebst Fahne und Stern auf den Thurm unserer hiesigen evangelischen Kirche in feierlicher Weise. Derselben ging ein gottesdienstlicher Act voraus, in welchem Herr Pastor prim. Strauß in Gegenwart der Mitglieder des Kirchenrats, der Gemeinde-Vertretung und vieler sonstiger Personen vom Altar aus zunächst eine der bevorstehenden Handlung sehr entsprechende Ansprache hielt, sodann aber auch die 3 Urkunden verlas, welche in einer Glas-Kartei mit dichter Lederumschaltung dem Knopfe eingeriebt werden sollten. Die erste Urkunde, zugleich die interessanteste, stammt aus dem Jahre 1766, kam aber nicht im Originale der Nachwelt überliefert werden, da dieses unter dem zerstörten Einfluß der Witterung in einer vom Rothe völlig zerstossenen Blechklapselfärmel vernichtet und unleserlich vorgefunden worden war. Dieselbe ist eine zweite Kopie des Herrn Lederfabrikanten Knoff von seiner im Jahre 1841 bei der damals ebenfalls stattgefundenen Knopfaufsetzung, vom noch nicht zerstörten Originale genommenen ersten Abschrift. Aus dieser Urkunde entnehmen wir Folgendes: Als am 10. Mai des Jahres 1765 ein großer Feuerbrand der Stadt Bernstadt durch eine Feuerbrunst verüstet wurde, ergreiften die Flammen auch den Thurm der evangelischen Kirche, der damals conformat dem hiesigen herzoglichen Schloßthurme 2 Durchsichten hatte, und zerstörten den Oberbau derselben vollständig, sowie auch den Dachluhl der Kirche. Die 5 Gloden, deren größte 36 Ctr. wog, stürzten geschmolzen zur Erde. Durch die Windbladen der im Thurm sich befindlichen Blasebalge der Orgel und die Deffnungen in der gewölbten Decke drohte das Feuer in das Innere der Kirche einzudringen, was aber durch Vermauerung aller Deffnungen glücklicherweise noch verhindert wurde. Durch die Verwendung des damaligen herzoglichen Patronats wurde sofort die Wiederherstellung des Gotteshauses und des Thurmes vorgenommen, wobei der letztere aber nicht wieder die früheren 2 Durchsichten, sondern sein jetziges gebrochene Dach und nur 3 Gloden erhielt, deren größte 25 Ctr. wiegt, und wobei die Kirche bei dem Mangel an Flachwerk eine Notbedeckung von Stroh, später das eigentliche Dach mit 70,000 Dachziegeln erhielt. Der schaftahe Zustand des Thurms und Kirchdaches erforderte im Jahre 1841 eine Umdachung, bei welcher Gelegenheit auch Knopf, Fahne und Stern wieder neu vergoldet, und am 25. Nov. 1841 aufgesetzt wurden. — Die zweite Urkunde, betreffend die Gegenwart in ihrer Bedeutung für die hiesige Kirchengemeinde, die Stadt Bernstadt, den preußischen Staat nebst den glorreichen Ereignissen der jetztverlorenen Jahre i. J. 1813 ist vom Herrn Pastor prim. Strauß angefertigt, während die 3. Urkunde, enthaltend die Chronik der hiesigen evangelischen Schule von 1841 ab bis jetzt, vom Lehrer Herrn Barth I. geliefert worden ist. Den genannten Urkunden wurden wieder beigelegt die im Knopfe schon vorgefundenen 47 Münzen aus den früheren Jahren, und 2 Siegesmünzen von 1866 und 1871, sowie eine Kriegsdenkunze. Nach Beendigung des Gottesdienstes erfolgte die Aufziehung des Knopfes an einem Seile von der Nordseite der Kirche aus und die Aufstellung derselben nebst Fahne und Stern unter sehr zahlreicher Bevölkerung, sowie für die Vergoldung aller 3 genannten Gegenstände durch den Gürtler Herrn Barth in Oels, sind durch freiwillige Beiträge von opferwilligen Mitgliedern der hiesigen Kirchengemeinde aufgebracht worden.

○ Baborz, 13. Mai. [Einbrüche. — Robheit.] Seit den bereits gemeldeten Diebstählen resp. Einbrüchen, haben wir leider wiederum neue Fälle zu berichten. Am 6. d. M. früh 1½ Uhr wurde der Kaufmann R. Köppen von hier, von dessen Frau mit dem Bemerkten geweckt, daß jemand nach dem Geschäftslocal eindringe, diesmal unglücklicher Weise schlugen aber auch zugleich zwei Hunde, welche sich im gegangenen Local befanden, an, und suchten auch sofort die Diebe, welchen es bisher nur gelungen war das Schauspiel zu plündern, das Weite. R. Köppen jedoch, mit einem guten Doppelpfeil bewaffnet, folgte ihnen auf dem Fuße, und als dies die Strolche, 5 bis 6 an der Zahl bemerkten, feuerten sie 6 Mal mit einem Revolver auf ihren Verfolger, ohne ihn jedoch zu verlegen. R. Köppen ließ sich dadurch nicht einschüchtern, sondern setzte seine Verfolgung fort und ist es ihm noch gelungen, einen der Diebe, von kleiner Statur, ziemlich erheblich durch einen Schrotshuß zu verleihen, dennoch aber nicht zu fangen. — Am vergangenen Sonnabend, als am 8. cr. Abends 11 Uhr, waren gerade zwei berüchtigte Diebe mit dem Einbruche in die Schmiede des Schlosses Kulitz hierauf beschäftigt, um Werkzeuge zu entwenden, als zufällig der Gendarm Eggen an diesem Ort passierte und es gelang leichterem, mit Hilfe des ebenfalls zufällig hinzugekommenen Amts-Sergeanten Galuschka, beide Diebe zu verhaften. Beiläufig wird noch bemerkt, daß beiden Beamten energischer Widerstand mit Axten entgegengesetzt wurde. — Am leitgenannten Abend in der 9. Stunde wurde auf der Chaussee, unmittelbar am Krugshacht ein Grubenarbeiter im Alter von 19 Jahren durch einen Revolverdurchschlag, dessen Kugel dem Gedauernwerthen ins Herz drang, gefödet, bisher konnte weder ein Motiv, noch die Täters ermittelt werden. — Ein angesehener Kaufmann von hier begab sich am vergangenen Dienstag Abends aus dem Gasthause des Gastwirths Frey hierelbst nach seiner Wohnung und wurde in der Nähe seiner Behausung von einem Beamten ohne die geringste Veranlassung dergesten mit einem Stocke auf den Kopf geschlagen, das der Kaufmann, in seinem Zimmer angekommen, in Folge des starken Blutverlustes von einer Ohnmacht befallen wurde. Der Angegriffene wagte dem Täter keinen Widerstand entgegenzuführen und zwar aus dem Grunde, weil Letzterer, wie man im Frey'schen Locale gesehen, mit einem Revolver bewaffnet gewesen ist.

○ Paulsdorf, Kreis Zabrze, 14. Mai. [Schred vor Kaminski.] Eine Anzahl von Schulkindern lief heute Morgens 8 Uhr unter Schluchzen und Weinen aus der Schule, auf die Frage warum sie weinen, erwiderten solche, Kaminski ist heute in der Schule, wir geben nicht mehr hin, denn in Antonienhütte sind die Kinder zu den Fenstern hinausgesprungen. — Es blieb dem dafürgen Ortschulz M. nichts übrig, als die Kinder durch Bureden in die Schule zurückzuführen und gleichzeitig unter Zugabe des Lehrers G. die geängelten Kinder zu beruhigen und das falsche Gerücht über Kaminski's Anwesenheit für nichtig zu erklären.

○ Schwientochlowitz, 12. Mai. [Simultanschule. — Volksbildungverein.] Zur endgültigen Entscheidung über die Vereinigung der Schulen zu einer Simultanschule stand heut im königlichen Landesamt zu Beuthen O.S. ein Termin an. Erschienen waren die betreffenden Schulinspektoren, die Schulvorsteher und Deputirten der Gemeinden. Der Königl. Landrat Herr v. Wittken eröffnete den Termin, mache die

Anwesenden mit dem Zweck desselben bekannt, und beleuchtete dann in längerer klarer Rede, daß keine Neugründung der unerträglichen Schulverhältnisse geboten und die Vortheile einer Simultanschule durchaus nicht zu unterschätzen seien. Herr Kreisinspektor S. Ladny ergriff nunmehr das Wort und machte den Deputirten der katholischen Schulgemeinde gegenüber geltend, daß ihr ihre Schule gegenwärtig noch 2 Lehrer, wie 2 neue Klassen nötig seien, während bei Einrichtung einer Simultanschule nur eben so viel Klassen und Lehrer erforderlich wären, und hierzu die evangelische Schulgemeinde ihre nicht unbeträchtlichen Beiträge zu zahlen hätte. Auch setzte er ihnen auseinander, daß der Religionsunterricht ein völlig gesondert immerhin bleiben werde. Die Vertreter der evangelischen Schulgemeinde gingen abermals bereitwillig auf diesen Plan ein, während die Vertreter der Gegenpartei auf ihren Grundsatzen beharrten, man lasse Alles beim Alten. — Der Königl. Landrat forderte dieselben nun auf, ihren Anspruch zu modifizieren. Während die Mehrheiten die durch die Einrichtung einer Simultanschule erwünschten, als Grund einerseits angegeben wurden, machte man wiederum zu allgemeiner Erheiterung auch den Einwand, daß das Zusammensein der Schüler beider Confession nur Streit hervorruhen würde. Dieselben vom Gegenteil durch schlagende Beweise zu überführen, nutzte nichts, man blieb dabei, wir wollen nicht, werden unsere Lehrer normal besoldet und unser Schulhaus allein aufzubauen. Herr Gemeindevorsteher Häusler bemerkte hieran noch, daß er sich von aller Schullossage, da die Deputirten durch ihre Vorhaben die Prästationsfähigkeit der Gemeinde gefährden. Es versuchte der königliche Landrat, dessen Rühe in der That bewundernswert war, einen Einigungsversuch dahin, doch eine Gemeindeschule einzurichten und die unbedeuende Schulsozietät aufzulösen, aber auch dies wurde mit dem Bemühen zurückgewiesen, daß man für Alles aufstehen und die Lehrer vorchristlich besolden wolle. Nun „Glück auf!“ — In der letzten Versammlung des Schwientochlowitz-Eintrachthütter Volksbildungvereins hielt Herr Lehrer Nicolai aus Königshütte einen Vortrag: „Welche Vortheile erwachsen aus der Durchführung der Germanisierung für Oberschlesien?“ Der Vortrag war klar und erschöpft, umfaßte nahezu 2 Stunden und wirkte in keiner Weise ermüdend, da der Redner es verstand, die Zuhörer zu fesseln, da er oberschlesische Zustände mit schlagenden Beispiele illustrierte und erfreute sich derselbe wohlverdienten Beifalls. Hierauf stellte der Vorsitzende, Herr Kahler, der Versammlung seinen Dank ab, da ihm Tag vorher durch eine Deputation ein Geschenk, bestehend in einem kleinen Kasse-Servis, für seine bisherigen Bemühungen um den Verein dargebracht worden war. Es ist dies ein Beweis dafür, wie dankbar ein solches Entgegenkommen von den Leuten aufgenommen wird.

(Notizen aus der Provinz.) * Jauer. Das hiesige Stadtblatt erzählt folgende tragische Geschichte: Ein Gutsbesitzer im hiesigen Kreise unterhielt mit der Dienstmagd auf dem Gute seines Vaters ein intimes Verhältnis, und wie das Sprichwort sagt: „Was sich liebt, das neigt sich“, so gehabt es auch hier. Eines Abends, als sich der junge Mann zu Bett gegeben will, bemerkte er in demselben eine Strohpuppe. Da er sich bald überzeugt, daß der Scherz von der Magd ausgegangen sei, so erwiderte er denselben dadurch, daß er in das Bett derselben eine Ratte legt. Über diesen unheimlichen Gaß erschrak aber das junge Mädchen so, daß es in schwere Krämpfe verfiel und von denselben immer wieder befallen wird. Diese höchst traurigen Folgen seines gerade nicht liebhabenden Scherzes nahm sich der junge Mann so zu Herzen, daß er seinem Leben durch Erhängen ein Ende machte. Damit ist dieser traurige Roman noch nicht aus: das Mädchen befindet sich in anderen Umständen und soll nun aus dem Dienste des Vaters ihres Geliebten entlassen werden sein.

+ Glatz. Die „N. Geb. Ztg.“ will „positiv“ wissen, daß schon vor Monaten (im Januar d. J.) der Ober-Staats-Amtmann zu Breslau die Meldung zugegangen ist, daß sie den geheimen Delegaten entdeckt werde, wenn sie den Geheim-Secretär des Fürstbischofs von Breslau, von Braunischweig, mit einer Haussuchung überrasche. Da indes jeder weitere Anhalt fehlt, so wagte man diesen Schritt nicht.

△ Habelschwerdt. Der römische „Geb. Ztg.“ bemerkte, daß in der Grafschaft durch das Klostergeiß 66 weibliche Ordenspersonen betroffen werden. Es sind dies folgende Genossinnen: die Schulwesten in Gersdorf, Wölfelsdorf, Kunzendorf, Glatz; die Borromäerinnen im Glatzer Waisenhaus; die barbärzigen Schwestern im Krankenhaus und Hospital zu Glatz, in Sijst Scheibe, im Hospital und Krankenhaus zu Habschowitz und im Krankenhaus zu Neurode und Mittelwalde; die Hedwigswitwen in der Kleinkinderbewahranstalt zu Altheide; die Elisabethinerinnen im Militär-Lazareth zu Glatz, in der Krankenpflege zu Hausdorf, Landeck und Reinerz.

Ratibor. Der hiesige „Ob. Anz.“ schreibt: Der kürzliche Krawall in Königshütte hatte, laut der „D. Geb. Ztg.“, auch ein ähnliches Nachspiel in Ober-Heydt. So arg, wie dort, wo die Magarens zu den Thüren und Fenstern in die Klassen eindrangen und sich hineinheben ließen, ging es dort freilich nicht zu. Aber auch in Heydt wollten die Weiber ihre Kinder nicht zu den Altstadtpolen durch Kaminski, der, wie sie behaupten, in der Schule sei, einschreiben lassen. — Ein eigentlichem Umstand hierbei ist der, daß die Kinder schon, bevor sie zur Schule kamen, darauf vorbereitet waren und daß in Ober-Heydt — die Priester aus Königshütte Religious-Unterricht ertheilen. — Wenn man die Aufruhrscenen in Königshütte, Ober-Heydt, Zalenze und Gör genutzt, die sich in so rascher Folge zusammendrängten, neben einander hielten, so kann es einem einfältigen und tiefer blickenden Manne nicht entgehen, daß man es hier mit einem Ausflusse einer systematischen, im Stillen und Dunkeln wirkenden Verhetzung durch fanatische, vom Geiste Thomas von Aquin besessene Priester zu thun hat. Diese Art Leute wissen nur zu gut, auf welche Massen ihr Einfluß am weitesten reicht und daher wenden sie sich mit Vorliebe an unwissende bigotte Weiber, die dann ihre nur mechanischen Arbeit sich widmen und selten zum Lesen eines bildenden Blattes oder eines gefunden Buches befähigten Männer in ebendemselben verbohrten Stile zu bearbeiten suchen. Die Tochter der Wissenschaft — und das sind die ultramontanen Priester — benutzen, weil ihnen der Boden für ihre finstern Zonen Stunde um Stunde mehr unter den Füßen schwundet, jetzt sogar schon, wie Figuren zeigen, wissenschaftliche Vorgänge, wie die vom Staate angeordneten Erhebungen im Interesse der Anthropologie und der Revaccination zum Revoltieren unverständerlicher Menschen, um hinter den Folgen — Verhaftungen und unvermeidlichen Verletzungen — diabolisch in's Jäischen zu lachen!

Berlin, 14. Mai. Die heutige Börse trug eine ziemlich feste Tendenz, der Umfang des Geschäfts war aber nur ein sehr geringer und hat sich in dieser Hinsicht in der Situation der Börse nichts geändert. Die Speculationspapiere trugen keine einheitliche Tendenz. Die internationalen Wertpapiere zum Theil wieder die gestrigen Rückgänge aus, wiewohl sie nur in ganz unbedeutenden Beträgen gehandelt wurden. Sie hatten gegenüber den gestrigen Schlusskursen mit einer Advance von ca. 2 M. eingezehrt, unterlagen noch in der ersten Börsenstunde einer kleinen Reprise, übertraten dann aber bei bemerkbar festerer Haltung wieder die Aufgangskurve. Dagegen waren aber die lokalen Speculationsseisen recht matt und zeichneten sich zumeist Dorfunder Union durch vorwiegendes Angebot, dem gar keine Kauflust gegenüber stand, aus. Disc.-Comm. 162, ult. 162½—61½—62. Dorf. Union 14, ult. 15—14. Laurahütte 102½, ult. 102½—½. Die österr. Nebenbahnen verhielten sich sehr still und änderten ihre Notierungen kaum. Galizier hatten später aber, als aus Wien ein besserer Cours für dies Effect gemeldet wurde, eine feste Haltung. Auch österr. Nordwestbahn hat eine kleine Courssteigerung aufzuweisen. In auswärtigen Staatsanleihen ging nur wenig um und war die Stimmung im Allgemeinen recht fest, besonders war dies für 1860er Losse der Fall; österreichische Papierer erwies sich als animirt, auch Italiener fanden bessere Beachtung, Amerikaner und Türken sehr ruhig. Russ. Wertp. beobachteten sich ebenfalls nur sehr mäßig am Verkaufe, Prämien-Anleihen und A-Anteilen vermochten trotzdem die Notiz etwas zu erhöhen. Preußische und andere deutsche Staatspapiere blieben wegen Geschäftslosigkeit meist unverändert. Das Geschäft in preußischen Prioritäten befristete sich auf geringfügige Umsätze in Bergisch-Märkischen 4½%, Oberschlesien 3½% und Steffens 4%, Meißnische-Weide 5% bezüglich mehrfacher Nachfrage. Auf dem Eisenbahnmarkte hatte vorzugsweise eine feste Haltung Platz gekriegt. Wie schon gestern nach Schluss der Börse plötzlich eingetretene Festigkeit hielt auch heute an und konnten vielfach die Course höher notieren. Die günstige Meinung stützte sich auf das Betriebsergebnis der Rhein. Eisenbahn. Nach dem nunmehr fertig gestellten Jahresabschluß pr. 1874 bejüngt sich die Dividende für das abgeschlossene Geschäftsjahr neben bedeutenden Abschreibungen auf 8 p.c. Aber auch andere Bahnen, wie Oberschlesien, Görlitz und Rumänien waren fest, Nahebahn konnte sich von dem gestrigen Rücktritt wieder erholen. Halles-Sorauer, Märkisch-Posen weniger fest, Tilsit-Jüterburg in Folge des erneuten Geldbedarfs gerüttelt. Banknoten zeigten sich sehr matt und ließen die sonst beliebten Debisen im Course nach. Posener Provinzialbank, Coburger, Osthessische Bank und Ritter-schaftliche Privat-Bank besser. Industriepapiere blieben meist geschäftlos, Westend und Flora besser, Bauverein

Friedrichshain gut behauptet, Norddeutsche Eiswerke anziehend, desgleichen Wöhler und Hofmann Wagenbau, Norddeutscher Eisenbahnbau unverändert. Bergwerke still, Donnersmarck reger; die Dividende pro 1874 ist auf 4 p.c. festgestellt worden. Harzort Bergwerk und Phönix A. und B. sehr matt. — Um 2½ Uhr: Fest auf gute Pariser und Frankfurter Coursenbildung. Credit 422, Lombarden 235%. Franken 534, Disconto-Commandit 161½, Dortmunder Union 14, Laurahütte 102%. (Bank u. H.-B.)

Berlin, 14. Mai. [Producentenbericht.] Roggen matter, doch nur entfernte Termine sind wirklich billiger erlaufen worden, während nahe Lieferung sich ziemlich behaupten konnte. Loco hat man sogar bessere Preise bedungen, als in den leichten Lagen. — Roggenmehl flau. — Weizen matt und billiger verkauft. Die Kauflust war sehr schwach. — Hafer loco etwas matt, Zufuhr reichlicher, Termine wenig verändert. — Rübel matt und etwas billiger verkauft. — Spiritus äußerst flüssig aber ziemlich fest.

Weizen loco 177—201 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Mai 188—186½ M. bez., pr. Mai-Juni 188—184½—185 M. bez., pr. Juni-Juli 186—184—184½ M. bez., pr. Juli-August 186½—185—186 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 187½—186½ M. bez., — Gefündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 187,5 M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 156—160 M. nach Qualität gefordert, russischer 156—160 M. bez., ordinärer russischer — M. bez., inländischer 160½—165 M. ab Bahn bez., geringer inländischer — M. bez., pr. Frühjahr 155—154½—155 M. bez., pr. Mai-Juni 150½—150—150½ M. bez., pr. Juni-Juli 148—147—147½ M. bez., pr. Juli-August 146½—146 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 146½—146—146½ M. bez., — Gefündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Weizen loco 177—201 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Mai 188—186½ M. bez., pr. Mai-Juni 188—184½—185 M. bez., pr. Juni-Juli 186—184—184½ M. bez., pr. Juli-August 186½—185—186 M. bez., pr. September-October 187½—186½ M. bez., — Gefündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 20,60 M. — Erben: Kochware 183—236 M. Butterwaare 167—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. übersteuert incl. Sac Nr. 0 25,50—24,50 M. Nr. 0 und 1 24—23 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,75—21,75 M. Nr. 0 und 1 20,75—19,75 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai 20,65 M. bez., pr. Mai-Juni 20,65 M. bez., pr. Juni-Juli 20,40 M. bez., pr. Juli-August 21,15 M. bez., pr. August-September 21,15 M. bez., pr. September-October 21,15 M. bez., — Gefündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Rübel per 100 Kilogr. netto loco 55 M. bez., mit Fas — M. bez., pr. April-Mai 56 M. bez., pr. Mai-Juni 56 M. bez., pr. Juni-Juli M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 59,3—59—59,1 M. bez., pr. October-November 60—59,8 M. bez., pr. November-December 60,3 M. Gld. — Gefündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez., — Petroleum per 100 Kilo. fass loco 26 M. bez., pr. April-Mai 24,80 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 25 M. bez., — Gefündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Berliner Börse vom 14. Mai 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam	100FL	8 T.	3½	175,30 bz
do.	do.	2 M.	3½	174,20 bz
Augsburg	100 FL	2 M.	4	—
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4	—	—
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	—	—
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,43 bz	—
Paris 100 Frs.	8 T.	4	81,75 bz	—
Petersburg 100SR.	3 M.	5½	279,35 bz	—
Warschau 100SE.	8 T.	5½	281,40 G	—
Wien 100 FL.	8 T.	4½	183,40 bz	—
do.	do.	2 M.	4½	181,95 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½%	—	—	—
Staats-Anl.	4½%	—	—	—
do. consolid.	4½%	105,70 bzB	—	—
do. 4½%	98,25 bz	—	—	—
Baats-Schuldscheine	3½%	91,00 bz	—	—
Präm.-Anleihe v. 1855	3½%	136,10 bz	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	4½%	102,50 bz	—	—
Berliner	4½%	191,20 bz	—	—
Pommersche	3½%	86,50 G	—	—
Posenische	3½%	94,70 bz	—	—
Schlesische	3½%	98,20 bz	—	—
Kur. u. Neumärk.	3½%	98,20 bz	—	—
Pommersche	3½%	97,40 bz	—	—
Preussische	3½%	97,10 bz	—	—
Westfäl. u. Rhein.	3½%	97,93 G	—	—
Sächsische	3½%	98,95 bz	—	—
Schlesisch.	3½%	97,10 B	—	—
Badische Präm.-Anl.	4%	118,23 G	—	—
Bayerische 4%/-Anleihe	4%	118,50 G	—	—
Cobr.-Mind.Pf.münzsch.	3½%	107,30 bzG	—	—

Kurh. 40 Thlr.-Loose 238,75 B

Badische 35 Fl.-Loose 126,90 G

Braunschw. Präm.-Anleihe 72,90 B

Oldenburger Loose 132,00 B

Louisd. — — — Fremd.Bkn. 99,80 G

Ducaten — — — Oest. Bkn. 183,75 bz

Sover. 20,55 etbG do. Silbrigd. 189,26 G

Napoleons 16,35G do. ½ Guld.

Imperials — — Russ.Bkn. 282,10 bz

Dollars 4,22 bz

Hypotheken-Certifikate.

Krupp'sche Partial Obl.	102,20 bz
Unkb. Pfz. d. Pr. Bk.	109,50 bz
Deutsch. Hyp.-Bk.-Pfb.	95,75 bz
Kündhr. Cent.-Bd. Cr.	100,40 bz
Unknd. do. (1872)	103,00 bz
do. rückbz. à 110	107,50 bzG
do. do. do. 4½%	109,60 bzG
Unkb. H. d. Pr. Bd. Crd. B.	103 G
do. III. Em. do. 50	101 bzG
Kündhp. Hyp.-Schuld. do.	100 G
Hyp. Anth. Nord.-G. C. B.	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	105,50 bz
Goth. Präm.-Pf. L. Em.	111,00 bz
do. II. Em.	107,70 bz
do. 5½% Pz. rkslbz. 110	103,70 bzG
do. 4½% do. m. 110 4½%	96,75 bzG
Meininger Präm.-Ffd.	103,00 G
Oest. Silberfandbr.	5½%
do. Hyp.Crd.Pfd. B.	60 G
Pfd. d. Oest. Bd.-Cr. Ge.	85,75 G
Schles. Bodenr. Pfd. B.	106,50 G
do. do. do. 4½%	95,00 G
Sidd. Bod.-Cred.-Pfd. B.	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	55,50 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4½%	68,20 bzG
Papierrente	4½%	64,00 bz
54% Präm.-Anl.	4%	110,25 bz
do. Lott.-Anl.	50	115,75 bzG
Credit-Losse	—	253,90 baB
do. 4½% Anleihe	—	310,00 bz
Eusa. Präm.-Anl. Y.	64½	182,00 bz
do. do. do. 4½%	186,60 bz	
Bod.-Cred.-Pfd. B.	91,80 bz	
Pola. Pfandz. III. Em.	4	70,20 bz
Amerik. rückz. p. 1881	104,10 G	
do. do. p. 1888	102,95 bz	
do. 5% Anleihe	99,20 bzB	
Französische Rente	5%	104,00 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	71,10 G	
Ital. Tabak-Oblig.	66,90 G	
Raab.-Grazer 100 Thlr.	83,90 bz	
Eunämische Anleihe	105,70 bz	
Türkische Anleihe	42,60 bz	
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	76,99 bzG	
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	
Finnländ. 10 Thlr.-Loose	39,25 B	
Türken-Loose	101,00 G	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II.	4%	100,50 B
do. III. v. St. 3½%	3½%	83,75 bz
do. do. VI.	4½%	99,00 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 B
Berlin-Görlitz	4½%	100,50 G
do.	—	—
Breslau-Freib. Litt. D.	4½%	—
do. do. G.	4½%	95,25 B
do. do. H.	4½%	—
do. do. J.	4½%	—
Görl.-Minden	3½%	104,00
do. do. IV.	4½%	92,60 bz
do. V.	4½%	88,40 G
Halle-Sorau-Guben	5	89,00 B
Hannover - Altenbekn.	4½%	—
Märkisch-Posener	5%	101,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser. 4	35,25 B	
do. II. Ser. 4	—	
do. do. Oblln.II.	4	96,00 G
do. do. III. Ser. 4	94,90 bzB	
do. B.	3½%	—
do. C.	3½%	—
do. D.	4½%	—
do. E.	3½%	84,75 bz
do. F.	4½%	100,50 bzB
do. G.	4½%	99,90 B
do. M.	4½%	101,40 B
do. N.	4½%	103,00 G
do. von 1873.	4	91 G
do. von 1874.	4½%	98,30 bz
Brieg.-Neisse	4½%	—
do. Cossel.-Oderb.	5	93,50 G
do. do. II. Em.	4½%	103,75 G
do. do. III. Em.	4½%	—
do. Ndrsch. Ztg. 3½%	—	102,70 G
Ostpreuss. Südbahn	5	103,40 bz
Rechte. Eisenbahn	5	103,40 bz
Schles. Eisenbahn	4½%	—
Chemnitz-Komotau	5	55,60 bz
Dux-Bodenbach	5	70,50 bz
do. II. Emision	5	59,00 bzB
Frag-Dux	fr.	34,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,25 B
do. do. neue 5	92,90 bz	
Kaschau-Oderberg	5	75,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	64,75 G
Ung. Ostbahn	5	61,75 bz
Lemberg-Czernowitz	5	73,90 bzB
do. do. II.	5	77,00 bz
do. do. III.	5	70,10 bzB
Mährische Grenzbahn	5	—
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	25,50 G
Krompr. Rudolph-Bahn	5	82,00 G
Oest.-Französische	3	221,25 bzG
do. neue 3	315,80 bzB	
do. südl. Staatsbahn	3	262,70 bz
do. neue 3	233,00 bz	
do. Obligationen	5	88,00 etbB
Warschau-Wien II.	5	99,90 G
do. III.	5	98,90 bz
do. IV.	5	98,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro	1873	1½	4	26,90 bz
Aachen-Mastricht	1½%	—	4	26,90 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	108,50-25 bz
Berlin-Anhalt	1½	8½	4	108 bzG
de. Dresden	5	5	5	108 bzG
Berlin-Görlitz	3	4	4	43,75 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	183,30 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	1,20 bzG
Berl.-Postd.-Ma.	4	1½	4	71,25 bzG
Berl.-Siedl.	10	9½	4	134,80 bz
Böh. West.-sähn.	5	5	5	87,90 bz
Breslau-Fr. Ab.	2	2½	4	83 bzG
do. neue	5	5	5	108 bzG
Cöln-Mir. den.	8½	—	4	108,40 bz
Cöln.-Märk.	5	5	5	103,10 bzG